

ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN KIRCHBERG - STEINBERG
 GEMEINDE TIEFENBACH LANDKREIS PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. ...¹ VOM 8.10.74 u. 18.11.75 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 22.12.1975
 BIS 26.01.1976 IN DER Gemeindeganzlei ÖFFENTLICH
 AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH ...
 Anschlag an den Amtstafeln BEKANNT GEMACHT. DIE
 GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 08.03.1976 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10
 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Tiefenbach

04. Mai 1976

DER BÜRGERMEISTER

im Original gez. und gesiegelt

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DIE
 Verfügung VOM 24.08.1976 NR. ... 6 ... ZUGRUNDE.

Passau

24.08.1976

LANDRATSAMT

im Original gez.

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS
 IST AM 01.09.1976 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM
 02.09.1976 BIS 05.10.1976 IN der Gemeindeganzlei Tiefenbach
 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG
 WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag auf den Gemeindefafeln
 AM 01.09.1976 BEKANNT GEGEBEN.

Tiefenbach

07.10.1976

DER BÜRGERMEISTER

im Original gez. und gesiegelt

PASSAU, DEN 8.10.1974 UND 18.11.1975

Hartmann
 VERGEBERBÜRO
 ING. H. HARTMANN
 HOCHBAU:
 WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
 TIEFBAU:
 STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
 839 PASSAU
 MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

AUFLAGEPLAN

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUR TEKUR NR. 1
ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES
KIRCHBERG - STEINBERG
GEMEINDE TIEFENBACH
LANDKREIS PASSAU

AUFGESTELLT:

PASSAU, DEN 8.10.1974 U. 18.11.1975

DER PLANFERTIGER:


INGENIEURBÜRO
ING. H. HARTMANN

HOCHBAU:

WOHNBAU U. RAUMPLANUNG

TIEFBAU:

STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG

839 PASSAU

MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung zum Bebauungsplan ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angabe über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugesuchen.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Gemeinde in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstat-sachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Kirchberg - Steinberg ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Wegen zusätzlichem Bedarf an Baugebiet hat die Gemeinde beschlossen, das Baugebiet Steinberg nach Osten zu erweitern. Aufgrund dieser Änderungen wurden die Grundzüge der Planung berührt und eine öffentliche Auslegung der Tektur erforderlich.

3. ÄNDERUNG

Laut Gemeinderatsbeschuß vom wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

4.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA), (§ 4, Abs. 1 - 4 BauNVO)

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt, und die Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze festgesetzt.

Gemeinde Tiefenbach
den,

